



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Biodiversitätsförderung sowie Gebäudebegrünungen, insbesondere Fassaden- und Dachbegrünungen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten ergänzend die Normen SIA 118 sowie SIA 318 in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber diese Bedingungen.

2. Angebote und Leistungen

Unsere Offerten basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Verhältnissen. Änderungen der Ausführung, Mengen oder Materialien sowie zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand oder gemäss ergänzender Vereinbarung verrechnet. Materialverfügbarkeit und Lieferzeiten bleiben vorbehalten. Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Materialien behalten wir uns vor, gleichwertige oder bestmögliche Alternativen einzusetzen.

3. Zugang und Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Arbeitsbereich zum vereinbarten Zeitpunkt frei zugänglich ist und geeignete Zufahrts- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand infolge eingeschränkter Zugänglichkeit, Behinderungen durch Dritte oder unzureichender Infrastruktur können zusätzlich verrechnet werden.

4. Bestehende Bausubstanz und Leitungen

Der Auftraggeber informiert über bestehende Leitungen, Einbauten, Abdichtungen oder sonstige Installationen im Boden oder an Gebäuden. Für Schäden an nicht bekannten oder nicht erkennbaren Leitungen, Drainagen, Geotextilien, Fundamenten oder anderen Bauteilen wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für Schäden, welche aufgrund von bestehenden Verhältnissen entstehen, die von den bei der Offertstellung angenommenen Bedingungen abweichen.

5. Gebäudebegrünungen

Bei Fassaden- oder Dachbegrünungen erfolgt die Installation auf vorhandener Bausubstanz. Für Schäden infolge bestehender baulicher Mängel, unzureichender Tragfähigkeit oder mangelhafter Abdichtungen wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht nachweislich durch unsere Ausführung verursacht wurden. Die dauerhafte Funktion von Begrünungssystemen setzt eine regelmässige Pflege und gegebenenfalls eine ausreichende Bewässerung voraus.

6. Unvorhergesehene Gegebenheiten

Werden während der Ausführung nicht erkennbare oder von der Offerte abweichende Verhältnisse festgestellt, insbesondere ungeeigneter Untergrund, Altmaterial im Boden, Bauschutt, Wurzelwerk oder andere Hindernisse, können daraus resultierende Zusatzarbeiten und Mehrkosten zusätzlich verrechnet werden.

7. Vegetation und Pflege

Pflanzen, Ansaaten, Rollrasen und Begrünungen sind Naturprodukte. Entwicklung und Anwuchs hängen von Witterung, Standort, Bodenverhältnissen sowie Pflege und Bewässerung ab. Ein bestimmter Vegetationserfolg kann daher nicht garantiert werden. Gewährleistungen setzen eine fachgerechte Pflege gemäss unseren Empfehlungen voraus. Erfolgt die Pflege nicht durch unsere Firma oder nicht entsprechend unseren Pflegeanweisungen, entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

8. Witterung und Ausführung

Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau sind von Witterungsbedingungen abhängig. Bei ungeeigneter Witterung können Arbeiten verschoben werden. Daraus entstehende Terminverschiebungen begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

9. Bodenveränderungen

Bei neu erstellten Flächen können infolge natürlicher Bodenbewegungen oder Setzungen Veränderungen auftreten. Solche Veränderungen stellen grundsätzlich keinen Mangel dar.

10. Fremdleistungen

Für Leistungen von Drittunternehmen oder Arbeiten an Schnittstellen zu anderen Unternehmern übernehmen wir keine Haftung, sofern diese Leistungen nicht Bestandteil unseres Auftrags sind.

11. Haftung

Unsere Haftung beschränkt sich auf Schäden, die nachweislich durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand und Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des ausführenden Unternehmens.

Ausgabe 2026



Mayinger Gärten

Bioterra Fachbetrieb Naturgarten
Dach-/ Fassadenbegrünungen

